

## Bekanntmachungen des Vorstandes des Berufsverbandes Medizinische Genetik e.V.

ICD-Verschlüsselung, „Genetische Beratung“ im Mutterpaß, Qualitätssicherung

### ICD-Verschlüsselung

In einer Zusammenarbeit der Institute für Humangenetik Göttingen und Hannover ist eine Zuordnung von ICD-10-Ziffern zu in der Humangenetik häufigen (über 600) Diagnosen und „Inanspruchnahmen“ erarbeitet worden. Als Inanspruchnahmen (Kap. XXI des ICD-10) sind anzusehen: Genetische Beratung (Z31.5), pränatale und postnatale Chromosomenanalyse (Z13.7) und DNA-Analyse (Z01.9). Die Angabe einer ICD-Ziffer (z.B. eine der Inanspruchnahmen) bei der kassenärztlichen Abrechnung ist gesetzliche Pflicht. Der Katalog fachspezifischer Diagnosezuordnungen kann z.B. in der institutionsinternen Patientendateiverwaltung hilfreich sein; er kann von den Mitgliedern des Berufsverbandes beim Vorstand angefordert werden. Es wird empfohlen, das Vorgehen vor Ort mit dem zuständigen Datenschutzbeauftragten abzusprechen.

Das für die Humangenetik spezifische Patientenverwaltungsprogramm „Vision-med“ (früher „Aesculap“) der Firma Echtzeit, Göttingen, wird voraussichtlich ab dem 1. Quartal 1996 eine KV-Abrechnungskomponente unter Ein-schluß der ICD-Zuordnung enthalten.

### „Genetische Beratung“ im Mutterpaß

Wenn ein Arzt im Mutterpaß den Begriff „Genetische Beratung“ ankreuzt, bedeutet dies, daß eine Überweisung zur genetischen Beratung erfolgt ist (Auskunft der Kassenärztlichen Bundesvereinigung).

### Teilnahme an qualitätssichernden Maßnahmen auf Befundmitteilungen

Die ärztliche Berufsordnung legt fest, daß sich Informationen medizinischen oder praxisorganisatorischen Inhalts an Dritte grundsätzlich einer arztbezogenen Qualifizierung enthalten müssen (abgesehen von zugelassenen Arztbezeichnungen). Es ist z.B. nicht zulässig, wenn ein Arzt seine Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen dem Patienten gegenüber herausstellt. Die zuständigen Gremien der Bundesärztekammer prüfen z.Zt. die Frage der Zulässigkeit von Hinweisen auf Qualitätssicherungsmaßnahmen im Zuge der Novellierung der Muster-Berufsordnung. Es ist davon auszuge-

hen, daß es zu einer für alle Ärzte verbindlichen Regelung kommt. Bis dahin empfiehlt der Vorstand des Berufsverbandes Medizinische Genetik den Mitgliedern entsprechende Zurückhaltung.

### Richtlinien der Deutschen Heredo-Ataxie Gesellschaft

Der Bundesverband der Deutschen Heredo-Ataxie Gesellschaft gibt bekannt, daß Richtlinien für die Anwendung molekulargenetischer Untersuchungen zur Vorhersage und Diagnostik von dominanten Heredo-Ataxien erarbeitet worden sind. Diese Richtlinien können bei der Geschäftsstelle der Deutschen Heredo-Ataxie Gesellschaft angefordert werden.

Adresse:

Deutschen Heredo-Ataxie Gesellschaft, Geschäftsstelle, Haußmannstrasse 6, 70188 Stuttgart  
Tel: 0711/2155-114,  
Fax: 0711/2155-214

### Zitierhinweis

Jörg Schmidtke (1995) Bekanntmachungen des Vorstandes des Berufsverbandes Medizinische Genetik e.V. medgen 7: 412.